

Samtgemeinde Neuenkirchen, Postfach 11 40, 49585 Neuenkirchen

Die Samtgemeindebürgermeisterin  
Alte Poststraße 5-7, 49586 Neuenkirchen

Telefon 05465 201-0  
Telefax 05465 201-20

[www.neuenkirchen-os.de](http://www.neuenkirchen-os.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag, 08.00 - 12.00 Uhr  
Montag bis Mittwoch, 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag, 14.00 - 17.00 Uhr

Empfänger:

siehe anl. Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
He 622-05/00/20

Datum  
04.10.2021

Auskunft erteilt  
Nicole Herdemann  
05465 201-52  
[herdemann@neuenkirchen-os.de](mailto:herdemann@neuenkirchen-os.de)

**Bauleitplanung der Gemeinde Merzen:  
Bebauungsplan Nr. 20 „Nördlich B218“  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über  
die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage sende ich Ihnen im Auftrag der Mitgliedsgemeinde Merzen eine Ausfertigung des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Entwurfsbegründung und weitere Unterlagen mit der Bitte, Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abzugeben. Um Übersendung Ihrer Stellungnahme bis zum

**12. November 2021**

wird gebeten. Sollten Ihrerseits weder Bedenken noch Anregungen gegen den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Nördlich 218“ bestehen, wäre ich Ihnen dankbar, mir auch dieses schriftlich mitzuteilen.

Darüber hinaus teile ich Ihnen mit, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt wird. Die Unterlagen können in der Zeit vom

**12. Oktober bis einschließlich 12. November 2021**

Kreissparkasse Bersenbrück  
IBAN DE27 2655 1540 0034 0003 49  
BIC NOLADE21BEB

VR-Bank eG im Osnabrücker Nordland  
IBAN DE16 2656 7943 0181 1703 00  
BIC GENODEF1NOP

während der Dienstzeiten – dienstags von von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie montags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 im Gemeindebüro Merzen, Hauptstraße 31, 49586 Merzen eingesehen werden. Außerdem liegen die Planunterlagen montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr zur Einsicht im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Neuenkirchen, Zimmer 4, Alte Poststraße 5-7, 49586 Neuenkirchen.

Bitte vereinbaren Sie aufgrund der aktuellen Corona-Situation zur Einsichtnahme vorab einen Termin (Tel. 05465 – 201 – 0).

Die vorgenannten Unterlagen können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen unter der Adresse [www.neuenkirchen-os.de](http://www.neuenkirchen-os.de) eingesehen werden. (Gemeinde Merzen / Rathaus und Service / Amtliche Bekanntmachung / B-Plan Nr. 20 „Nördlich B218“).

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zum B-Plan Nr. 20 „Nördlich B218“ vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten bzw. vereinfachten Planverfahren (Bebauungspläne der Innenentwicklung) von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen wird.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage



Nicole Herdemann